



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 23, Nummer 14, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 19. Juli 2013

Woche 29



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,

Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion 4 89-1 55

Einzelexemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 63,70 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Amtsblatt Guben:

- Stellenausschreibung der Gubener Wohnungsgesellschaft mbH Seite 2

Amtsblatt Schenkendöbern:

- Dank für die Hilfe bei der Hochwassergefahr an der Neiße Seite 2
- Ablösung des nationalen Lastschriftverfahrens (Einzugsermächtigung) durch das SEPA-Lastschriftverfahren Seite 3
- Zweckverband Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung informiert Seite 3
- Lehrgangsangebote des Niederlausitzer Studieninstitutes Seite 4

I. Stadt Guben

Die Gubener Wohnungsgesellschaft mbH sucht zum 01.09.2013 zwei

Geschäftsführer/innen

Der Arbeitgeber

Die Gubener Wohnungsgesellschaft mbH ist mit rund 4.700 eigenen Wohnungen der größte Wohnungsanbieter der Stadt Guben. Die Stadt Guben hält dabei alle Anteile an der Gesellschaft.

Besonderes Augenmerk wird auf das Verhältnis von Wirtschaftlichkeit und sozialer Verantwortung, Nachhaltigkeit und Innovation gelegt. Dabei wurden und werden die Quartiere zu attraktiven Lebensräumen weiterentwickelt und soziale Projekte in der Nachbarschaft gefördert.

Guben liegt im Bundesland Brandenburg und unmittelbar an der Grenze zu Polen.

Ihre Aufgaben

Im Rahmen einer Nachfolgeregelung werden zwei qualifizierte, überzeugungsstarke Persönlichkeiten für die Position als gemeinschaftlich vertretungsberechtigte Geschäftsführer/innen gesucht. Sie tragen die umfassende unternehmerische Verantwortung für das Wohnungsunternehmen. Dabei soll diese Tätigkeit mit jeweils einer weiteren Geschäftsführerstelle im kommunalen Unternehmensverbund gekoppelt werden. Diese weitere Tätigkeit betrifft in einem Fall die Verantwortung für die Gubener Sozialwerke gGmbH. Die zweite Geschäftsführerstelle soll in Kombination mit der Leitung der GuWo.services GmbH als unmittelbare Tochtergesellschaft tätig werden. Damit entsteht ein großer Gestaltungsspielraum für intelligente Lösungen. Hauptaufgabe wird aber weiterhin die Ausrichtung der Wohnungsgesellschaft auf die Anforderungen des Wohnungsmarktes sein. Dazu gehören auch die Mitwirkung bei der Stadtentwicklung sowie das Engagement im kommunalen Verbund. Der Innovationswille des Unternehmens nicht nur auf den ökologischen Feldern soll weiter entwickelt werden.

Ihr Profil

- Sie haben eine kaufmännische Ausbildung bzw. ein wirtschaftswissenschaftliches oder juristisches Studium erfolgreich abgeschlossen.

oder

- Sie bringen umfassendes wirtschaftliches und technisches Verständnis sowie Kenntnisse über rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen der Wohnungswirtschaft mit.

oder

- Sie haben bereits umfangreiche Erfahrungen und Kenntnisse im Management der Wohnungswirtschaft gesammelt und besitzen ausgeprägte Führungskompetenzen.
- Sie besitzen in jedem Fall einen Innovationswillen und die Bereitschaft zu sozialem Engagement im Interesse der Mieter und als maßgeblicher Akteur im Rahmen der Stadtentwicklung und des Stadtumbaus.
- Die Fähigkeit zur Wahrnehmung kommunalpolitischer Belange setzen wir voraus.
- Entscheidungssicherheit, Teamorientierung, Kreativität und Verhandlungsgeschick runden Ihr Profil ab.

Das Unternehmen bietet:

- unternehmerische Verantwortung mit großem Gestaltungsspielraum
- ein engagiertes, motiviertes und gut eingespieltes Mitarbeiterteam mit aktuell 46 Beschäftigten im Wohnungsunternehmen
- ein breites Feld für Kreativität und unternehmerische Gestaltung

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung, die Sie bitte mit Ihren aussagekräftigen Unterlagen bis spätestens

9. August 2013 an die

Stadt Guben, z.Hd. des amtierenden Bürgermeisters Herrn Fred Mahro, Gasstraße 4 in 03172 Guben

senden. Gehen Sie bitte auch auf Ihren möglichen Eintrittstermin sowie auf Ihre Gehaltsvorstellung ein.

II. Gemeinde Schenkendöbern

Dank für die Hilfe bei der Hochwassergefahr an der Neiße

Die Gemeinde Schenkendöbern bedankt sich bei allen Helferinnen und Helfer für die tatkräftige Unterstützung und Einsatzbereitschaft, das drohende Hochwasser an der Neiße abzuwehren.

Besonderer Dank gilt den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schenkendöbern mit ihren Ortswehren, den Bürgern aus Groß Gastrose und den umliegenden Dörfern, den eingeteilten Deichläufern für ihre zuverlässige Arbeit sowie den Jugendlichen, die uns sehr tatkräftig unterstützten.

gez.
Peter Jeschke
Bürgermeister

gez.
Jörg Fischer
Einsatzleiter

Ablösung des nationalen Lastschriftverfahrens (Einzugsermächtigung) durch das SEPA-Lastschriftverfahren - Wichtige Information für alle Bürgerinnen und Bürger

SEPA = **S**ingle **E**uro **P**ayments **A**rea = Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum

Bis zum 1. Februar 2014 muss der inländische Zahlungsverkehr auf einen einheitlichen Euro-Zahlungsverkehr umgestellt werden (SEPA-Verfahren).

Damit verlieren die bisherigen Zahlungsweisen für den Zahlungsverkehr ihre Gültigkeit.

Im SEPA-Verfahren werden Kontonummer und Bankleitzahl durch **IBAN** (International Bank Account Number = Internationale Kontonummer) und **BIC** (Business Identifier Code = Internationale Bankleitzahl) abgelöst.

In der Praxis berühren die Neuerungen in erster Linie die Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeinde Schenkendöbern eine Einzugsermächtigung für die fälligen Abgaben und Steuern erteilt haben.

SEPA-Lastschriften haben ein festes Fälligkeitsdatum, an dem die Kontobelastung erfolgt. Diese Fälligkeit muss dem Kontoinhaber durch die Gemeinde Schenkendöbern vorab mitgeteilt werden. Auf diese Weise kann der Kontoinhaber sicherstellen, dass sein Konto zum Zeitpunkt der Belastung über genügend Deckung verfügt.

Voraussetzung für die Einzugsermächtigung im SEPA-Verfahren ist das sogenannte Mandat.

Das Mandat enthält zum Einen Ihre Zustimmung gegenüber der Gemeinde Schenkendöbern und zum Anderen die Weisung an

Ihre Bank, einen bestimmten Betrag von Ihrem Konto per Lastschrift einzuziehen.

In Deutschland ist durch eine Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Banken sichergestellt, dass bestehende Einzugsermächtigungen ab dem 9. Juli 2012 auch für Einzüge im SEPA-Lastschriftverfahren genutzt werden können.

Haben Sie uns also bereits eine Einzugsermächtigung erteilt, bleibt diese weiterhin bis zum Widerruf bestehen.

Für den Einsatz des SEPA-Zahlungsverkehrs sind in unserem Haus eine Reihe technischer und organisatorischer Vorbereitungen erforderlich.

Daher werden alle Bürgerinnen und Bürger angeschrieben, bei denen die uns vorliegenden Daten unvollständig sind. Sind die vorliegenden Daten vollständig, werden diese entsprechend umgewandelt.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gern an die Mitarbeiterinnen der Finanzverwaltung wenden!

Informationen finden Sie auch unter www.sepadeutschland.de. Schenkendöbern, 19.07.2013

gez. Schenk, Leiterin Finanzverwaltung
gez. Otto, Projektleiterin „SEPA“

Zweckverband Niederlausitzer Studieninstitut für Kommunale Verwaltung

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -
Spreeinsel 2, 15848 Beeskow

I114 Basiswissen für ehrenamtlich Tätige
Europäische Fördermittel für Kommunen

Zielgruppe: Ehrenamtlich tätige Bürger und Entscheidungsträger in Kommunen

Was Sie erwartet: Im Seminar werden Grundkenntnisse der EU-Förderung und des Projektmanagements im kommunalen Bereich vermittelt. Die Teilnehmer sollen in die Lage versetzt werden, Projektideen in ihren Kommunen EU-Fördermittelrelevant zu bewerten, kommunalen Akteuren eine Grundorientierung zu geben und mit Hilfe der Ansprechpartner kleinere Projekte selbst auf den Weg zu bringen. Hinzu kommt ein Überblick von Strategien und bereits erfolgreichen internationalen Kooperationen. Inhalte sind im Einzelnen:

1. Tag: Einführung in die europäische Förderpolitik

- Kennenlernen und Austausch bisheriger Erfahrungen im europäischen Kontext
- Aufbau der Europäischen Förderpolitik
- Ebenen der Förderung (europäisch, national, regional, kommunal)
- EU-Förderung - Herausforderung für Kommunen
- Strategien zur Internationalisierung von Kommunen (Praxisbeispiele, Standortmarketing, Städtepartnerschaften, Clusterförderung)

2. Tag: Kommunalrelevante EU-Förderprogramme

- Bildung, Kultur, Jugend (Erasmus für alle)
- Umwelt, Energie, Gesundheit, Grenzüberschreitende Programme
- Anforderungen und Voraussetzungen für Institutionen
- Identifizierung eigener Themen
- Projektentwicklung
- Ansprechpartner und nützliche Links

Dauer: 2 Tage, jeweils von 09:00 - 16:00 Uhr

Referent/in: Christian H. Zache
Euro Project Guides Network

Termin und Ort: 27. und 28.09.2013 in Lübben (Spreewald)

Anmeldeschluss: 26.08.2013

Entgelt: 198,- Euro pro Teilnehmer/in
Im Seminarentgelt sind folgende Leistungen enthalten:
Schulungsunterlagen (falls vom Dozenten bereitgestellt),
ein Mittagessen, Kaltgetränke und Kaffee je Seminartag.

Ihre Fragen zu diesem Seminarangebot beantwortet Ihnen gern:
Daniela Riediger (Sachbearbeiterin Fortbildung)

Tel.: 03366 5208-23
Fax: 03366 520826
riediger@studieninstitut-beeskow.de

Lehrgangsangebote des Niederlausitzer Studieninstitutes

Für Ihren perfekten Einstieg in den öffentlichen Dienst!

13. A0 „Verwaltungskompetenz für Quereinsteiger“

(ehem. Lehrgang für Mitarbeiter/innen ohne verwaltungsrechtliche Ausbildung)

-Schwerpunkt: Allgemeines Verwaltungsrecht-

Zugangsvoraussetzungen:

Keine

Beginn:

voraussichtlich am **18./19.10.2013 in Lübben**

Umfang, Dauer, Planungsrhythmus:

Der Lehrgang umfasst 248 Unterrichtsstunden (UStd). Diese werden im Zeitraum von ca. 10 Monaten vermittelt. Der Unterricht findet freitags und samstags jeweils in der Zeit von 08:00 bis ca. 15:00 Uhr 2 -3 Mal im Monat statt.

Inhalte:

- Modul I Methodik und Technik der Rechtsanwendung
- Modul II Grundzüge des Bürgerlichen Rechts
- Modul III Allgemeines Verwaltungsrecht
- Modul IV Finanzwirtschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns mit Bezügen zur Betriebswirtschaftslehre
- Modul V Ordnungsrecht
- Modul VI Öffentliches Dienstrecht

Abschlussarbeit (fakultativ):

Sie haben die Möglichkeit, eine dreistündige Abschlussarbeit im Fach Allgemeines Verwaltungsrecht zu schreiben. Die hier erreichte Note kann auf Wunsch auf den Angestelltenlehrgang I angerechnet werden, sollten Sie diesen innerhalb von 2 Jahren nach Abschluss des 13. A0-Lehrgangs besuchen.

Abschluss:

Teilnahmezertifikat

Bildungsurlaub:

Sie haben die Möglichkeit, für den Unterricht Bildungsurlaub (max. 10 Tage in zwei Jahren) zu beantragen.

97. Angestelltenlehrgang I (berufsbegleitend)

Zugangsvoraussetzungen:

Um den Angestelltenlehrgang I besuchen zu können, müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über Praxiserfahrungen von mindestens einer einjährigen Tätigkeit in einer öffentlichen Verwaltung oder einer vergleichbaren Verwaltung verfügen.

Beginn:

voraussichtlich am **27./28.09.2013 in Lübben**

Umfang, Dauer, Planungsrhythmus:

Der Angestelltenlehrgang I umfasst 480 Unterrichtsstunden. Diese werden im Zeitraum von ca. 14 Monaten vermittelt. Der 97. Angestelltenlehrgang I ist in berufsbegleitender Form vorgesehen, d.h. der Unterricht findet freitags in der Zeit von 14:15 bis 20:15 Uhr und an zwei Samstagen pro Monat in der Zeit von 08:00 bis ca. 14:15 Uhr statt.

Inhalte:

- Modul I Politik, Staat und Verwaltung
- Modul II Verwaltungsbetriebswirtschaft
- Modul III Öffentliches Dienstrecht
- Modul IV Organisation, Kommunikation und Kooperation
- Modul V Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns

Prüfung:

Der Angestelltenlehrgang I schließt mit 4 schriftlichen Prüfungsarbeiten und einer fachpraktischen Prüfung ab. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben nach aktueller Prüfungsordnung die Möglichkeit, anstelle einer schriftlichen Prüfungsarbeit in den Modulen I und II auf Antrag eine Hausarbeit zu erstellen.

Abschluss:

Angestelltenprüfung I (Befähigungsnachweis für den mittleren, nichttechnischen Verwaltungsdienst)

Ihre Fragen zu diesen Lehrgangsangeboten beantwortet Ihnen gern:

Evelyn Stöwer (Sachbearbeiterin Ausbildung)
Tel.: 03366 5208-17
Fax: 03366 520826
stoewer@studieninstitut-beeskow.de

Diese und weitere interessante Aus- und Fortbildungsangebote und das **Anmeldeformular** finden Sie auch auf der Homepage des NLSI unter

www.studieninstitut-beeskow.de

Hier erhalten Sie auch alle wichtigen Informationen zur Fördermöglichkeit „Bildungsprämie“.